HALLE Die Stadt

Anfrage

Nummer: III/2003/03018
Datum: 04.02.2003

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion Unabhängige Bürgerfraktion
Stemme,Bernd

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustim-mung	Verän-derung	Ableh-nung
Stadtrat	**26.02.2003**	**öffentlich zur Kenntnisnahme**			

Betreff: Anfrage der Unabhängigen Bürgerfraktion - zur Anwendung der Graffiti-Gefahrenabwehrverordnung vom 12.08.2002

Seit dem 24.08.2002 ist in Sachsen-Anhalt eine Verordnung in Kraft, nach der illegale Graffiti als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Da die Stadt nicht befugt ist, eigene Ermittlungen durchzuführen, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei und Staatsanwaltschaft erforderlich.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Graffiti-Schmierereien zwischen Stadt, Polizei und Staatsanwaltschaft?

2. Wird der Verein““Halle gegen Graffiti““ in die Zusammenarbeit mit einbezogen und wenn ja, auf welche Art?

3. Wieviele Bußgeldverfahren wurden von der Stadt seit August 2002 durchgeführt bzw. eingeleitet?

4. Welcher finanzielle Schaden entstand der Stadt Halle jährlich in den Jahren 2000 bis 2002 durch die Schmierereien an städtischen Gebäuden?

5. Gibt es mit den Großstädten Magdeburg, Dessau und Leipzig eine Zusammenarbeit im Rahmen der Graffiti-Bekämpfung?
   Welche Erfahrungen hat man von diesen Städten übernommen?

gez. Bernd Stemme
Stadtrat

Beantwortung:

zu 1)

Zur Durchsetzung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Bekämpfung von Graffiti-Schmierereien im Sinne der Graff GAVO wurde in einer ersten Anlaufberatung am 27.08.2002 unter Federführung des Fachbereiches für Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit gemeinsam mit der Polizeidirektion Halle, dem Fachbereich Grünflächen, dem Hochbauamt und dem Kulturbüro die neue Rechtslage erörtert. Darüber hinaus erfolgte in weiteren Zusammenkünften am 03.09. und 20.09.2002 mit der Staatsanwaltschaft Halle die Festlegung, dass bei Graffitifeststellungen jeder Ermittlungsvorgang zunächst an die Staatsanwaltschaft abgegeben wird. Die Staatsanwaltschaft prüft, ob Verfahrensgegenstand eine Straftat gemäß §§ 303, 304 StGB oder eine Ordnungswidrigkeit nach der Graff-GAVO ist. Für den Fall des Vorliegens einer Ordnungswidrigkeit gibt die Staatsanwaltschaft Halle den Vorgang an die Bußgeldstelle der Stadt Halle (Saale) ab. Bei Feststellung des Täters lässt diese abgestimmte Verfahrensweise in jedem Fall eine rechtliche Würdigung zu.

zu 2)

In die bisherige gemeinsame Zusammenarbeit der einzelnen Verantwortungsträger wurde der Verein “Halle gegen Graffiti” nicht in die Beratungen einbezogen, da zunächst ausschließlich Abstimmungs- und Grundsatzfragen innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit den Strafverfolgungsbehörden zu erörtern waren. Zudem sollen zunächst erste praktische Erfahrungen mit der am 24.8.2002 in Kraft getretenen Graff-GAVO abgewartet werden. Perspektivisch ist vorgesehen, den Kreis der Beteiligten - unter Einbeziehung des Vereins “Halle gegen Graffiti” - zu erweitern.

zu 3

Der Bußgeldstelle der Stadt Halle (Saale) wurde am 27.01.2003 das erste Verfahren von der Staatsanwaltschaft Halle übergeben. Dieses Verfahren befindet sich gegenwärtig in der Anhörungsphase. Weitere Verfahren waren bisher nicht anhängig. Dieses unbefriedigende Ergebnis steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kompliziertheit der Täterermittlungen.

zu 4)

Die Aufwendungen der Stadt Halle (Saale) für den durch die Graffiti-Beseitigung an kommunalen Einrichtungen durch Fremdfirmen beseitigten Schaden betrug:

im Jahr 2000: 16.853,98 €
im Jahr 2001: 66.769,12 €
im Jahr 2002: 51.266,06 €.

Für das Jahr 2000 lässt sich die Gesamtsumme der Aufwendungen für die Graffitibeseitigung nicht mehr ausweisen, da zu diesem Zeitpunkt noch keine durchgehende Differenzierung zwischen Maßnahmen der Graffiti-Beseitigung und der Beseitigung sonstiger Vandalismusschäden bestand. Der Rückgang des Leistungsumfangs im Jahr 2002 ist auf reduzierte Haushaltsmittel zurückzuführen.

Neben diesen Leistungen ist seit dem 01.08.2001 ein “Graffiti-Mobil” im Einsatz, welches im Rahmen der Sozialhilfeprojekte der Stadt Halle (Saale) durch das EU-Rahmenprogramm für Sozialhilfeempfänger unterstützt wird. In diesem Projekt sind drei Beschäftigte befristet eingestellt, die im Auftrag des ZGM Graffiti-Schmierereien an öffentlichen Gebäuden durch überstreichen beseitigen. Durch die Möglichkeit der Nutzung eines Kraftfahrzeuges ist eine hohe Mobilität und Flexibilität bei der Umsetzung der gestellten Aufgaben möglich. So wurden

seit dem Beginn des Projektes fast 25.000 m² Flächen, u.a. an der Peißnitzbühne, dem Passendorfer Schlösschen, am Haus der Fraktionen, am Opernhaus “Kulissenmagazin”, an und in Schulen, in Freibädern und die Treppenaufgänge zum Riebeckplatz überstrichen. Auf Grund der positiven Ergebnisse gibt es derzeit Bestrebungen zur Realisierung eines weiteren Graffiti-Projektes. Gegenwärtige Verhandlungen mit dem Verein der Haus- und Grundbesitzer zielen darauf ab, besprühte Flächen zusammenhängender zu säubern und zu schützen, wobei die Kosten anteilig getragen werden sollen. Eine angestrebte Zusammenarbeit mit den Wohnungsgesellschaften der Stadt Halle (Saale) konnte bis jetzt nicht erreicht werden. Durch den Einsatz des Graffiti-Mobils sowie von 3 Beschäftigten entstanden bisher folgende Kosten:

2001 = 50.130,08 € (Personalkosten 31.813,03 €, Sachkosten 18.317,05 €)
2002 = 140.147,31 € (Personalkosten 81.317,08 €, Sachkosten 58.830,23 €)

zu 5)

Eine unmittelbare Zusammenarbeit mit den Städten Magdeburg, Dessau und Leipzig im Rahmen der Graffiti-Bekämpfung erfolgte bisher nicht. Die Aufgaben und Strukturen in diesen Städten sind sehr unterschiedlich. Während das Dessauer Amt für Ordnung und Verkehr festgestellte Graffiti-Schmierereien an kommunalen Objekten einen Eigenbetrieb zu dessen Entfernung beauftragt, ist in Magdeburg jedes bewirtschaftende Amt selbst für die Graffitientfernung zuständig. Jedoch wird in Magdeburg und Dessau ebenfalls jedes Delikt zunächst strafrechtlich behandelt. Auch hier erscheint die Anwendung der Graff GAVO wenig erfolgversprechend, da sich die Täterermittlungen als äußerst schwierig erweisen. Seit Inkrafttreten der Graff GAVO konnte in Magdeburg ebenfalls nur ein Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt werden.

Im Ergebnis des Erfahrungsaustausches mit der Stadt Leipzig war festzustellen, dass die im dortigen Stadtordnungsdienst bestehende Sondergruppe “Graffiti, Blau-Gelbe-Engel”, die sich ausschließlich damit befasste, Bagatellschäden sofort zu beseitigen, aus Kostengründen wieder aufgelöst wurde. Dafür wurde ein Betrieb zur Beschäftigungsförderung gegründet, der ausschließlich mit ABM-Kräften die Graffiti-Schmierereien an kommunalen Einrichtungen beseitigt. Darüber hinaus wurde unter Federführung des Leipziger Oberbürgermeisters, Herrn Tiefensee, ein Aktionsbündnis “Graffiti” gegründet. Dieses Aktionsbündnis besteht aus Vertretern der Handwerks- sowie der Industrie- und Handelskammer, der Gebäudereinigerinnung, der Malerinnung, den Wohnungsgenossenschaften und privaten Hauseigentümern, den Verkehrsbetrieben, der gesamten Security-Branche und der Polizeidirektion, welches demnächst mit einer Vereinsgründung noch aktiver gegen Graffiti-Schmierereien vorgehen will. Durch die Vereinsgründung ist vorgesehen, den städtischen Haushalt durch Spendenaktionen zu entlasten.

Der Haushaltsetat für die Graffiti-Beseitigung beträgt jährlich in der Stadt Leipzig 200.000,- €. Die Stadt Halle (Saale) wird - neben ihren eigenen, erheblichen Aktivitäten zur Graffiti-Bekämpfung - aufmerksam verfolgen, ob der in Leipzig beabsichtigte Weg einer konzertierten Vereinsgründung sichtbare Erfolge zeigt. Bejahendenfalls kann dieser Weg auch in Halle (Saale) beschritten werden

Eberhard Doege
Beigeordneter für Ordnung,
Sicherheit und Umwelt